

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 20.04.2016
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 21:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend

Gäste:

Herr Peter Deubzer, Halblech
 Zu TOP 3

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt die Anwesenden und Frau Martin von der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage Hohenpeißenberg
Sachstandsbericht
4. Erlass der Haushaltssatzung 2016 und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016 sowie Beschlussfassung über den Stellenplan und das Investitionsprogramm 2015 bis 2019
5. Abwasserbeseitigungseinrichtung;
Kommunalberatung Hurlzmeier GmbH
Angebot Aktualisierung der Beitrags- und Gebührenbedarfsberechnung
6. Bestellung von Behindertenbeauftragten
7. gemeindliche Grundstücke
Änderung einer Dienstbarkeit
8. Bessa Rudolf, Bahnhofstr. 36:
Einbau einer Gaube - Haus 2-
9. Bessa Rudolf, Bahnhofstr. 36:
Änderung der Gebäudestandorte Haus 1 - 6
10. Lipp Gerhard, Schnalzbergstr. 15:
Bauvoranfrage; Bau eines Doppelhauses
11. Schneider Erwin, Söldeistr. 17
Anbau eines überdachten Auslaufes mit Liegebuchten
12. Blattenberger Franz
Bauvoranfrage zur Erstellung eines Lärmschutzes in Form einer Photovoltaikanlage
13. Baur Josef, Brandachstr. 19:
Bauvoranfrage zum Bau einer Doppelhaushälfte mit Garage
14. Freier Franz, Wettersteinstr. 10
Anbau an das bestehende Wohnhaus
15. Bekanntgaben

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2016****Beschluss Nr. 183**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2016 werden keine Einwendungen erhoben; sie ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 2**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)**

Die nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe bekanntzugebenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.01.2016 (siehe Anlage 1 der Originalniederschrift) werden vom Vorsitzenden verlesen.

TOP 3**Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage Hohenpeißenberg
Sachstandsbericht**

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt Herrn Ingenieur Peter Deubzer aus Halblech. Herr Deubzer ist mit den Ingenieurleistungen beauftragt und war an allen Gesprächen zwischen Wasserwirtschaftsamt Weilheim (WWA) und der Gemeinde bezüglich der Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung beteiligt.

Herr Deubzer stellt sich vor, er war von 1995 bis 2009 beim Ingenieurbüro Köpf tätig und hat dort den Generalentwässerungsplan für die Gemeinde Hohenpeißenberg mit erstellt.

Er verliest die Aktennotiz eines Gesprächs vom 15.03.2015 im Wasserwirtschaftsamt Weilheim zur Durchführung des laufenden Wasserrechtsverfahrens.

Besonders problematisch in Hohenpeißenberg ist der Anteil an Regen- und Niederschlagswasser, dieser dürfte maximal 25 % betragen, beträgt in Hohenpeißenberg jedoch im Mittel 39 %.

Weitere große Problematik ist der Eierbach, dieser war bereits 2009 in einer Gewässergütekarte des Landkreises Weilheim-Schongau zusammen mit einem Gewässer in Huglfing als problematisch dokumentiert.

Im alten Wasserrechtsbescheid war zum Ablauf in den Eierbach keine Regelung getroffen, so dass von Seiten des WWA bisher keine Nachbesserung gefordert werden konnte. An der Einleitungsstelle müsste das Mischverhältnis zwischen Einleitung und Fließwasser 1:5 betragen. Dies ist derzeit jedoch annähernd 1:1. Herr Deubzer erläutert detailliert die daraus resultierende Belastung durch ein Bakterium.

Nach langen Überlegungen und Prüfung von Alternativen hat sich ein Ablaufkanal Richtung Ammer als einzige umsetzbare Lösung herauskristallisiert. Die Maßnahme wäre mittels einer Druckleitung aus nahtlosverschweißten Polyethylen umsetzbar. Die Länge betrüge 2,2 km. Die konservative Kostenschätzung liegt bei 491.350 €. Die Arbeiten an der Umgehung werden gekreuzt und diese müssen bis Juli 2016 fertiggestellt sein, so dass eine dringliche Vergabe für einen ersten Bauabschnitt bereits veranlasst wurde. Herr Deubzer schildert ausführlich die technischen Umsetzungsmöglichkeiten.

Herr Dr. Löhnert betont, dass auf Grundlage des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine andere Lösung als eine Leitung für 500.000 € möglich sein sollte. Er stellt die Sinnhaftigkeit in Frage für 500.000 € ein ökologisch nicht besonders schützenswertes Gewässer zu sichern. Er betrachtet die Auflage ein Rohr zur Ammer zu errichten als unverhältnismäßig.

Die Konsequenzen einer Weigerung der Gemeinde werden intensiv diskutiert. Herr Hochenauer sieht keine Chance für die Gemeinde man würde die Auflagen nur hinauszögern und am Ende mehr bezahlen.

Herr Deubzer betont, dass die bisherigen Gespräche mit dem WWA Hand in Hand geführt wurden. Herr Bürgermeister Dorsch bietet Herrn Dr. Löhnert an, an den nächsten Gesprächen beim WWA teilzunehmen.

Er dankt Herrn Deubzer abschließend für die ausführliche Vorstellung

TOP 4

Erlass der Haushaltssatzung 2016 und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016 sowie Beschlussfassung über den Stellenplan und das Investitionsprogramm 2015 bis 2019

Sachverhalt

Frau Rauch stellt den Haushalt 2016 ausführlich vor. Herr Bürgermeister Dorsch dankt den Steuerzahlern, welche die Gemeinde in die Lage versetzen die geplanten Investitionen zu tätigen. So sind für dieses Jahr im investiven Bereich rund 1 Million Euro mehr an Ausgaben geplant. Auch setzt die Gemeinde insbesondere für die Gewerbetreibenden mit der im Vergleich zu den anderen Gemeinden/Städten niedrigeren Gewerbesteuer ein Zeichen. Er dankt Frau Rauch für die Präsentation des Haushalts.

Beschluss Nr. 184

Unter Genehmigung des Haushaltsplanes wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, die der Originalniederschrift als Anlage 2 beizufügen ist, erlassen und der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan (Seite 217 – 224) beschlossen.

Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 5**Abwasserbeseitigungseinrichtung;
Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH
Angebot Aktualisierung der Beitrags- und Gebührenbedarfsberechnung****Sachverhalt**

Der Kalkulationszeitraum für die Entwässerungseinrichtung läuft im Jahr 2016 aus, es ist daher eine Neukalkulation ob die Gebühren dem Aufwand entsprechen erforderlich. Auch ist aufgrund der vielen gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre eine rechtliche Satzungsprüfung notwendig.

Die Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH Straubing bietet die Kalkulation, die Fortschreibung des Anlagevermögens sowie die Satzungsüberprüfung und Neuerstellung für rund 11.000 € brutto an.

Die Vergütung des Büros Hurzlmeier kann in der Gebührenkalkulation als Ausgabe berücksichtigt werden.

Beschluss Nr. 185

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH in Straubing auf Grundlage deren Angebot vom 06.04.2016 zu.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 6**Bestellung von Behindertenbeauftragten****Sachverhalt**

Der Vorsitzende erklärt, dass bisher Frau Gudrun Schuster aus der Verwaltung als Ansprechpartnerin der Gemeinde für Belange von Menschen mit Behinderung benannt war.

Aufgabe der/des Behindertenbeauftragten sei die Beratung der Kommune bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes – BayBGG, insbesondere hinsichtlich Gleichstellung und Barrierefreiheit. Außerdem sei die/der Behindertenbeauftragte Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde. Die Aufgabe wird als kommunales Ehrenamt wahrgenommen. Die/Der Behindertenbeauftragte ist insoweit unabhängig und weisungsungebunden.

Frau Angelika Müller und Herr Anton Öttl sind bereits mit Beschluss vom 11.06.2014 als Seniorenbeauftragte der Gemeinde Hohenpeißenberg bestellt worden und haben sich bereit erklärt, auch die Aufgabe der/des Behindertenbeauftragte/n wahrzunehmen.

Die Bestellung erfolgt analog zur Wahlperiode des Gemeinderats.

Der Vorsitzende dankt Frau Müller und Herrn Öttl für die Bereitschaft das Amt übernehmen zu wollen. Er erteilt Herrn Öttl das Wort.

Herr Öttl führt aus, dass er in seiner Funktion als Seniorenbeauftragter bereits an diversen Veranstaltungen teilgenommen hat und immer wieder insbesondere die Barrierefreiheit Thema war. Frau Müller und er sehen daher die Barrierefreiheit als großes Thema/Anliegen. Er spricht hier insbesondere das Rathaus an.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Belange der Barrierefreiheit bei Neubauten oder Sanierungen selbstverständlich berücksichtigt werden. Das Rathaus sei sicherlich ein schwieriges Thema hinsichtlich der Barrierefreiheit. Für Vorschläge von Seiten der künftigen Behindertenbeauftragten ist der Gemeinderat dankbar und es wird zu prüfen sein, wie eine mittelfristige Lösung aussehen könnte. Eine Verbesserung für Seh- und Hörbehinderte wird ebenso angeregt.

Beschluss Nr. 186

Der Gemeinderat beschließt, Frau Angelika Müller und Herrn Anton Öttl als Behindertenbeauftragte der Gemeinde Hohenpeißenberg zu bestellen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 7 Gemeindliche Grundstücke Änderung einer Dienstbarkeit
--

Sachverhalt

Die Gemeinde lies auf ihrem Grundstück mit der Flur-Nummer 308 (nähe Klausenstraße) im Jahre 2011 eine Dienstbarkeit zugunsten der Firma Rechl Solar eintragen (URNr: 1153/F/2011). Der Firma wurde das Recht gewährt ein Stromleitungskabel über das gemeindliche Grundstück zu legen.

Nun soll die bestehende Photovoltaikanlage veräußert werden. Somit ändert sich für die Gemeinde der bisher eingetragene Begünstigte der Dienstbarkeit. Der zukünftige Eigentümer ist die Photon DE SPV 3 GmbH (bzw. Fischer-Photon DE SPV 3 GmbH). Der bisherige Inhalt der Dienstbarkeit bleibt unverändert.

Beschluss Nr. 187

Der Gemeinderat beschließt als Begünstigten oben genannter Dienstbarkeit die Firma Photon DE SPV 3 GmbH (bzw. Fischer-Photon DE SPV 3 GmbH) am gemeindlichen Grundstück eintragen zu lassen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 8**Bessa Rudolf, Bahnhofstr. 36:
Einbau einer Gaube - Haus 2-****Sachverhalt**

Herr Bessa beantragt im Rahmen eines Tektur-Verfahrens den Einbau einer Satteldachgaube im Haus Nr. 2 (später Bahnhofstraße 32 b) der Gesamtbaumaßnahme an der Bahnhofstraße.

Die Gaube soll mit einer lichten Breite von 2 Metern gebaut werden. Geplant ist eine bodentiefe Ausführung. Für dieses Gebiet existiert kein Bebauungsplan, somit ist die baurechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen. In der direkten Umgebung der geplanten Bebauung befindet sich kein entsprechendes Referenzstück. In der etwas weiteren Umgebung finden sich jedoch einige Wohnbebauungen mit Dachaufbauten.

Da der geplante Einbau dieser Gaube das Ortsbild nicht stört und ähnliche Aufbauten in der weiteren Umgebung zu finden sind, kann auch hier von einem Einfügen gesprochen werden.

Beschluss Nr. 188

Der Gemeinderat beschließt, den Tektur-Antrag befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 9**Bessa Rudolf, Bahnhofstr. 36:
Änderung der Gebäudestandorte Haus 1 - 6****Sachverhalt**

Herr Bessa beantragt mittels Tektur-Plan folgende Änderung der bisherigen Gesamtplanung.

Die Position der Häuser 5 und 6 soll sich um 1,30 m Richtung Norden verschieben. Das zugehörige Garagengebäude des Hauses Nr. 6 verändert ebenfalls die Situierung und die Form, welche dem Grenzverlauf zum Nachbargrundstück 186/10 angepasst wird.

Die Position der gesamten Bebauung verschiebt sich um ca. 1,80 m in Richtung Osten.

Diese Änderungen beeinträchtigen den bisherigen Standpunkt der Gemeinde in Bezug auf die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit nicht. Auch sind keine weitreichenden negativen Folgen unmittelbar für die Anlieger zu erwarten.

Beschluss Nr. 189

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 10 Lipp Gerhard, Schnalzbergstr. 15: Bauvoranfrage; Bau eines Doppelhauses

Sachverhalt

Herr Lipp möchte mittels Voranfrage prüfen lassen, ob eine zusätzliche Bebauung des Flurstücks Nr. 745/8 mit einem Doppelhaus möglich ist. Das Grundstück würde im Falle einer Bebauung geteilt werden. Die abzuteilende Größe kann sich den späteren Gegebenheiten anpassen. Das Grundstück liegt im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die geplante Bebauung würde über den südlichen Arm der Schnalzbergstraße erschlossen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Wohnbaugrund verzeichnet. Öffentliche Belange stehen nicht dagegen.

Die Größe der zukünftigen Bebauung hat sich der direkten Umgebung in Grundfläche und Höhe anzupassen. Eine Bebauung mit Doppelhaus entspricht nach Ansicht der Gemeinde nicht der näheren Umgebung des unbeplanten nördlichen Bereichs der Schnalzbergstraße.

Die Gemeinde spricht sich dafür aus, auf dem abgeteilten Grundstück lediglich ein Einfamilienhaus zu genehmigen. Die beugt auch einer überproportionalen Belastung des Zufahrtswegs vor.

Beschluss Nr. 190

Der Gemeinderat stimmt einer positiven Weiterleitung des Antrags nicht zu, stellt jedoch eine positive Weiterleitung an das Kreisbauamt in Aussicht, wenn der Antrag entspricht angepasst wird.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 11 Schneider Erwin, Söldeistr. 17 Anbau eines überdachten Auslaufes mit Liegebuchten

Sachverhalt

Herr Schneider beabsichtigt auf seinem Grundstück mit der Flurnummer 519 einen Anbau an die bestehende landwirtschaftliche Stallung zu errichten. Der Anbau soll eine Grundfläche von ca. 92 m² haben.

Der Bauherr führt einen landwirtschaftlichen Betrieb. Das Vorhaben dient diesem Betrieb in direkter Weise. Insofern wird von einer Privilegierung nach § 35 BauGB ausgegangen.

Beschluss Nr. 191

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag positiv an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 12**Blattenberger Franz****Bauvoranfrage zur Erstellung eines Lärmschutzes in Form einer Photovoltaikanlage****Sachverhalt**

Nach Ansicht der Gemeinde sind Photovoltaik Freiflächen-Anlagen in dieser Größenordnung entlang von Autobahnen und Schienenwegen bis zu einem Abstand von 110 m unter Umständen zulässig. Die rechtliche Würdigung obliegt dem Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde.

Die Gemeinde Hohenpeißenberg steht dem Bau einer Freiflächenanlage prinzipiell nicht ablehnend gegenüber. Die Stützkonstruktion muss jedoch so ausgebildet sein, dass eine sekundäre Nutzung der Anlage oder der dadurch entstehenden überdachten Fläche zu anderen als dem angegebenen Zweck unmöglich macht. Dies soll verhindern, dass an dieser Stelle faktisch eine Bebauung nicht geringen Ausmaßes entsteht, die eine spätere Umnutzung praktisch möglich macht.

Ferner erklärt die Gemeinde, dass die Ausweisung eines Bebauungsplans an dieser Stelle nicht gewünscht ist.

Beschluss Nr. 192

Der Gemeinderat beschließt, die Voranfrage aufgrund der zuvor genannten Gründe nicht befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 13**Baur Josef, Brandachstr. 19:****Bauvoranfrage zum Bau einer Doppelhaushälfte mit Garage****Sachverhalt**

Herr Baur möchte prüfen lassen, ob eine zusätzliche Bebauung des Grundstücks in der Brandachstraße 19 durch eine Doppelhaushälfte möglich ist.

Geplant ist, zum bestehenden Einfamilienhaus eine weitere Bebauung in Form und Ausführung einer Doppelhaushälfte zu platzieren um später den momentanen Bestand zurückzubauen und in angepasster Form an die Doppelhaushälfte anzubauen.

Zudem soll ein Garagenbauwerk in Straßennähe errichtet werden.

Es handelt sich hier um ein Gebiet ohne Bebauungsplan. Die baurechtliche Situation ist somit nach § 34 BauGB zu bewerten. Da die Bebauung in direkter Umgebung ähnliche Kubaturen und Größenverhältnisse aufweist, kann auch hier von einem Einfügen gesprochen werden.

Beim Entstehen einer sogenannten Hinterliegerbebauung ist jedoch darauf zu achten, dass eine reale Teilung des Grundstücks schon im Vorfeld beachtet und vorbereitet wird.

Beschluss Nr. 193

Der Gemeinderat beschließt das Vorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 14 Freier Franz, Wettersteinstr. 10 Anbau an das bestehende Wohnhaus

Sachverhalt

Herr Freier beabsichtigt sein Anwesen in der Wettersteinstraße 10 um einen Anbau zu erweitern. Dieser Anbau soll in der Form einer Widerkehre an das bestehende Wohnhaus angebaut werden. Die Höhe entspricht in etwa dem ersten Obergeschoss, was zu einer Wandhöhe zum Nachbargrundstück von ca. 6 Metern führt. Die Abstandsflächen bleiben hierbei gewahrt.

Baurechtlich ist das Gebiet nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu bewerten. Da sich bereits ähnliche Anbauten in diesem Straßenzug befinden, kann auch in diesem Fall von einem Einfügen gesprochen werden. Andere Versagungsgründe liegen nicht vor.

Beschluss Nr. 194

Der Gemeinderat beschließt das Vorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 15 Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Dorsch gibt bekannt, dass die Bäckerei Sesar, Peiting am 28.04.16, 10.00 Uhr das ehemalige Brotkörberl in Hohenpeißenberg an der Hauptstraße eröffnet.

Herr Hochenauer spricht die Problematik an der Bergstraße an. Nachdem von Seiten des Landratsamtes die Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h aufgehoben wurde, stellt Herr Hochenauer fest, dass zunehmend mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird. Er sähe sich in der Schuld, wenn er nichts unternehmen würde, er regt daher an auf das Landratsamt zuzugehen um eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu erreichen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Aufhebung vom Landkreis in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden vorgenommen wurde. Es wurde vor allem auf die Eigenverantwortlichkeit gebaut in der Verbindung den Straßenverhältnissen angemessen zu fahren. Aber man könne gerne wieder eine Initiative starten.

Nachdem aus Gemeinderat und in der Bürgerviertelstunde keine Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

R a u c h
Schriftführerin

